

**Leistungsverzeichnis über
VE 19 - Fliesenarbeiten
1340-Feuerwehrhaus Mitte**

Inhaltsverzeichnis

(Mit klicken auf die Seitenzahl gelangen Sie zum Abschnitt)

Inhaltsverzeichnis

1	Fliesenarbeiten.....	3
1.1	VORARBEITEN.....	12
1.2	WANDBEKLIDUNGEN	15
1.3	BODENBELÄGE	17
1.4	PROFILE	22
1.5	STUNDENLOHNARBEITEN	25
	Gesamtzusammenstellung VE 19 - Fliesenarbeiten	27

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Übertrag:			

1 Fliesenarbeiten

Erläuterungen und Kalkulationshinweise

1. ERLÄUTERUNGEN UND KALKULATIONSHINWEISE

1.1. Allgemeine Angaben

Die Stadt Oebisfelde-Weferlingen plant den Neubau einer Feuerwehr mit einer Feuerwehrrhalle und einem zweigeschossigen Sozialtrakt mit Schulungsraum und einer Gesamtgrundfläche von ca. 41,24 m x 16,9 m (Achsen 1 bis 11 und A bis R).

Die Gesamthöhe beträgt 7,90 m. Die Konstruktion wird aus Ortbeton und Kalksandstein-Mauerwerk errichtet. Die Dachkonstruktion besteht aus Trapezblechen mit Dämmung und Wetterschale aus Aluminium, die auf BSH-Bindern sowie dem umlaufenden Stahlbeton-Ringanker aufgelagert werden. Die tragenden Wände bestehen aus Kalksandsteinmauerwerk bzw. im Treppenhaus in Achse O-P und 1-3 aus Stahlbeton. Die Aussteifung wird über den umlaufenden Ringbalken sowie die Mauerwerkswandscheiben sichergestellt.

Die Gründung erfolgt über Streifen- und Einzelfundamente.

Statisch wirksame Bauteile bestehen aus Stahlbeton und Kalksandsteinmauerwerk, das von innen verputzt ist.

Es ist überall ein Kalk-Zement-Putz vorhanden in der Qualität Q3.

Diese Ausschreibung beinhaltet die Fliesenarbeiten.

Der Untergrund (Heizestrich) besteht aus Zementestrich mit der Festigkeitsklasse CT-25-F5, dem Estrich wurde Trocknungsbeschleuniger zugesetzt.

1.2. Lage

Das Objekt befindet sich in 39359 Kathendorf, Sachsen-Anhalt, Rätzlinger Str. 15

Örtliche Gegebenheiten entnehmen Sie bitte dem Baustelleinrichtungsplan in der Anlage.

1.1 Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teil C, insbesondere ATV DIN 18352 Fliesen-/Plattenarbeiten, und die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik.

Ergänzend hierzu gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung:

- AGI: Arbeitsgemeinschaft Industriebau e. V.,
- AKQR: Arbeitskreis Qualitätssicherung Rüttelbeläge Säurefliesner-Vereinigung e. V.,
- BEB: Bundesverband Estrich und Belag e. V.,
- Deutsche Bauchemie e. V.,
- DGfdB: Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V.,
- DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.,
- DIN: Deutsches Institut für Normung e. V.,
- Fachverband Fliesen und Naturstein e. V.,
- GEV: Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V.,
- GIPS: Bundesverband der Gipsindustrie e. V.,
- Interessengemeinschaft Rüttelböden,
- ISER: Informationsstelle Edelstahl Rostfrei,

Übertrag:

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Übertrag:

- IVD: Industrieverband Dichtstoffe e. V.,
- RAL: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.,
- ZDB: Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.

Auf die nachfolgend aufgeführten DIN-Normen wird besonders hingewiesen. Werden weitere DIN-Vorschriften berührt, gelten diese sinngemäß.

DIN 1045 Beton und Stahlbeton
DIN 1055 Lastannahmen
DIN 1164 Zemente
DIN 4108 Wärmeschutz
DIN 4109 Schallschutz

DIN 4226 Zuschlagstoffe für Estriche
DIN 12 912 Keramische Bekleidungsstoffe
DIN 18 155 Feinkeramische Bekleidungsstoffe
DIN 18 156 Hydraulisch erhärtende Dünnbettmörtel
DIN 18 157 Ausführung keramischer Bekleidungen im Dünnbettverfahren
DIN 18 158 Bodenklinkerplatten
DIN 18 163 Wandaufbauplatten aus Gipskarton

DIN 18 164 Schaumkunststoffe als Dämmstoff für das Bauwesen
DIN 18 166 Keramische Spaltplatten
DIN 18 180 Wandbauplatten aus Gipskarton
DIN 18 299 Allg. Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
DIN 18 332 Naturwerksteinarbeiten

DIN 18 352 Fliesen- und Plattenarbeiten
DIN 18 364 Korrosionsschutz an Stahl und Aluminium
DIN 18 365 Bodenbelagsarbeiten
DIN 18 516 Naturwerksteinplatten
DIN 18 540 Fugendichtstoffe
DIN 18 550 Putze
DIN 18 560 Estriche
DIN EN 13813 Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche - Estrichmörtel und Estrichmassen -
Eigenschaften und Anforderungen

DIN 18 201 Maßtoleranzen im Bauwesen
DIN 18 202 Maßtoleranzen im Hochbau
DIN 18 195 Bauwerksabdichtungen - Abdichtungen gegen Bodenfeuchtigkeit,
sowie alle weiteren DIN Normen, soweit sie auf die angebotenen Stoffe zutreffen.

2. Vorbereitung und Planung

2.1 Innerhalb von 10 Tagen nach Auftragserhalt, in jedem Fall jedoch rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn, wird der AN dem AG unaufgefordert den Teil seiner späteren Dokumentation übergeben, aus dem alle bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfungszeugnisse, Einbaubedingungen und technischen Eigenschaften der vom AN zum Einbau vorgesehenen Produkte ersichtlich sind.

2.2 Der AN hat den AG auf die für die angebotenen Leistungen erforderlichen bauseitigen Vorleistungen rechtzeitig vor Ausführungsbeginn der an ihn beauftragten Leistungen hinzuweisen.

2.3 Rechtzeitig vor Beginn der Ausführung seiner Arbeiten hat der AN eigenverantwortlich vorgegebene

Übertrag:

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Übertrag:

Maße und benannte Höhen auf Übereinstimmung mit am Bau vorhandenen Meterrissen und erforderlichenfalls die Maßgenauigkeit des Rohbodens durch Nivellement festzustellen. Bei Überschreitung der Toleranzgrenzen, insbesondere von Winkeltoleranzen, ist der Auftraggeber unverzüglich zu verständigen.

2.4 Soweit Toleranzen aus Vorleistungen vom AN beseitigt werden, erstellt der AN vor Beseitigung oder Ausgleich der Toleranzen ein Aufmaß über diese Leistungen. Nach Leistungserbringung ist die Abrechnung des Aufwands zur Toleranzbeseitigung nicht mehr nachvollziehbar. Daher wird der AN das diesbezügliche Aufmaß vom AG rechtzeitig vor Arbeitsausführung als Grundlage seines Vergütungsanspruchs prüfen lassen.

2.5 Der AN plant eigenverantwortlich seinen baustelleninternen Arbeitsablauf. Hieraus folgernd sind alle eventuellen bauablaufbedingten Aufwendungen für Hebezeuge, Mobilkraneinsätze etc. integraler Leistungsbestandteil des AN und werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht in Leistungspositionen ausdrücklich abweichend beschrieben.

2.6 Soweit der AG Fliesenpläne zur Verfügung stellt, sind diese vom AN auf Maßhaltigkeit und Übereinstimmung mit dem tatsächlichen Baukörper zu prüfen und ggf. vom AN rechtzeitig vor Leistungserbringung zu überarbeiten. Überarbeitete Pläne sind dem AG vom AN rechtzeitig vor Ausführung zur Freigabe vorzulegen.

2.7 Soweit Sockelplatten aus Bodenfliesen geschnitten werden, führt der AN einen Untergrundaussgleich derart aus, dass der Fliesensockel bündig und plan zum Wandfliesenbelag liegt.

2.8 Werden Fliesenbeläge in gewerblich genutzte Bereiche eingebaut, erkundigt sich der AN unaufgefordert rechtzeitig vor Ausführungsbeginn beim AG nach der Art der vorgesehenen Geräte für die Fliesenbelagsreinigung und bei Wasserhochdruckstrahlgeräten nach den zu erwartenden Reinigungsdrücken. Soweit die geplanten und beschriebenen Fugenmaterialien für diese Reinigungsarten oder -drücke nicht tauglich sind, meldet der AN unverzüglich Bedenken gegen die Ausführung an.

2.9 Häufig sind bereits Rutschhemmungen von Fliesen innerhalb kürzester Zeit durch ungeeignete Reinigungsmaßnahmen zerstört worden, Fugenmassen durch Hochdruckwasserstrahl herausgespült und Abdichtungen durch ungeeignete Reinigungsmittel angegriffen worden. Daher sind die Herstellerhinweise zu Pflege und Wartung und den hierfür geeigneten Pflegemitteln, Reinigungsmitteln und -werkzeugen vom AN in gesonderter Unterlage einmal 14 Tage nach Beauftragung und ein weiteres Mal zur Schlussrechnungslegung nachvollziehbar, schriftlich und gegen Quittung an den AG zu übergeben.

2.10 Alle Leistungen sind grundsätzlich mit Lieferung und allem Zubehör, komplett, funktions- und abnahmefertig, einschl. Abladen und Lagern auf der Baustelle, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes vorgeschrieben ist anzubieten.
Bei allen Positionen sind die angebotenen Fabrikate, Systeme, Typenbezeichnungen usw. anzugeben.

2.11 Sämtliche Materialien müssen miteinander unbedenklich verarbeitbar und verträglich sein (elektrolytische Spannungsreihe, Bitumen-Korrosion etc).

2.12 Das gesamte, bei der Durchführung der Arbeiten anfallende Material (Schutt) bleibt bzw. wird Eigentum des Auftragnehmers und ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu beseitigen.

2.13 Verschmutzung der Baustelle
Es ist mit geeigneten Mitteln dafür Sorge zu tragen, das Verschmutzungen nicht aus dem Baustellenbereich herausgelangen. Werden durch den Baubetrieb des AN und durch seine Lieferanten die anliegenden, öffentlichen Strassen verschmutzt, so muß der AN täglich für die Reinigung

Übertrag:

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Übertrag:

sorgen, die Kosten dafür werden nicht gesondert erstattet, sondern sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

2.14 Der Auftragnehmer hat sofort nach Auftragserteilung für die von ihm zu erbringende Leistung einen Bauablaufplan mit Angaben zur Anzahl der benötigten Arbeitstage und der an diesen Tagen von ihm eingesetzten Mitarbeiter aufzustellen und diesen der Bauleitung zu übergeben. Desweiteren hat der Auftraggeber bei der Aufstellung des Bauzeitenplanes für die Gesamtleistung auf Anforderung der Bauleitung angemessen mitzuwirken.

2.15 Der Auftragnehmer hat auf Anforderung der Bauleitung an regelmäßigen Baubesprechungen auf der Baustelle teilzunehmen. Die Verpflichtung zur Teilnahme beschränkt sich auf den Zeitraum kurz vor Beginn seiner Leistung bis zum Abschluss derselben.

Für den Fall der Verhinderung des Auftragnehmers an der Teilnahme hat dieser einen Stellvertreter zu entsenden, der rechtsverbindlich für ihn handeln darf.

Ausnahmsweise hat der Auftragnehmer auch an Baubesprechungen außerhalb des o. g. Zeitraumes teilzunehmen, wenn der Bauablauf dies als sinnvoll erscheinen läßt. In diesem Falle ergeht eine spezielle Einladung der Bauleitung.

2.16 Der Auftragnehmer hat für die Zeiten, an welchen sich seine Mitarbeiter auf der Baustelle befinden, ein Bautagebuch zu führen. In diesem müssen täglich mindestens Angaben über die laufende Nummer, Datum, Witterungsverhältnisse, Anzahl der von ihm auf der Baustelle beschäftigten Mitarbeiter (getrennt nach Qualifikation), Art und Umfang der ausgeführten vertraglichen und außervertraglichen Leistungen und den Zu- und Abgang von Materialien enthalten sein.

Außerdem sollten Angaben über Baubehinderungen, Baustellenbesuche, Anweisungen der Bauleitung und der Aufsichtsbehörden, Aufmaße und sonstige Feststellungen sowie Abnahmen möglich sein. Jede Seite des Bautagebuches ist vom Auftragnehmer zu unterschreiben. Eine Kopie der Bautagebuchblätter ist jeweils wöchentlich für die vorausgegangene Woche der Bauleitung zu übergeben.

2.17 Die Ausführungstermine sind in den Baufortschritt entsprechend zu integrieren.

Die Arbeiten werden je nach Bauablauf in mehreren Teilabschnitten erfolgen.

Die Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Baustelleneinrichtung ist entsprechend zu kalkulieren.

2.18 Sofern nicht ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung anders beschrieben, sind alle Preise für die komplette Ausführung der Arbeiten, einschließlich Lieferung aller Stoffe, Lagerung inklusive deren Witterschutz, zu kalkulieren und einzutragen. Dazu gehört auch das Abkleben von empfindlichen Bauteilen und Gegenständen, Maßnahmen zum Schutz vor Witterungseinflüssen der Gewerke und das Anbringen von Mustern in beurteilungsfähiger Größe.

2.19 Die Anlieferung aller zum Einsatz kommenden Werkstoffe und Materialien muss in der Originalverpackung erfolgen. Es sind die Richtlinien des Werkstoffherstellers zu berücksichtigen. Bei Systemaufbauten dürfen nur die Stoffe eines Herstellers verwendet werden. Vor Ausführung ist eine Objektbesichtigung vorzunehmen. Sind sichtbare Mängel am Untergrund oder an den Vorleistungen zu erkennen oder Schäden an der fertigen Leistung zu befürchten, ist der Auftragnehmer verpflichtet, schriftlich darauf hinzuweisen.

2.20 Die Leistungsbeschreibung dient der Preisfindung. Erkennt der Anbieter, dass die Leistung nicht erschöpfend beschrieben ist, so hat er dieses schriftlich mitzuteilen.

Allgemeine Hinweise zur Ausführung

3. Ausführung

Übertrag:

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Übertrag:

3.1 Allgemeine Hinweise

Innerhalb einer zusammenhängenden Fläche ist der Einbau von Fliesen aus verschiedenen Chargen grundsätzlich nicht zulässig. Der AG ist vorher darauf hinzuweisen, wenn dies aus produkttechnischen Gründen nicht zu vermeiden ist und dadurch leichte Unterschiede in Struktur und Farbe entstehen können. Vor Ausführung hat der AN unbedingt eine Zustimmung des AG hierzu einzuholen.

Es ist davon auszugehen, dass die Verlegung der Bodenbeläge nicht in einem Zuge erfolgen kann, sondern sich nach dem Baufortschritt, der Baustellenlogistik oder der Belegungsreihenfolge von Mietflächen zu richten hat.

Türzargenhohe Bekleidungen und Bekleidungen mit der Höhenangabe 2,00 m oder 2,13 m sind abweichend von den Höhenangaben stets bis Oberkante des Zargenspiegels der fertig eingebauten Türzarge zu führen.

Bodenfliesen sind grundsätzlich höhengleich mit angrenzenden Bodenbelägen auszuführen, soweit nicht an anderer Stelle anderslautend beschrieben.

Nach dem Verlegen sind die fertig verlegten Bereiche durch wirksame Absperrungen bis zur Begehrbarkeit zu schützen.

3.2 Untergrund, Vorbereitung

Bei Bekleidungen aus Platten in Feucht- bzw. Nassräumen ist die Abdichtung als Verbundabdichtung auszuführen.

Scheinfugen im Estrich sind vom AN vor Ausführung der Fliesenarbeiten mit Kunstharz kraftschlüssig zu vergießen, bei Erfordernis zu vernadeln.

3.3. Abdichtung

Der AN überprüft vor Ausführungsbeginn unaufgefordert die Anforderungen an erforderliche Abdichtungen in Bezug auf:

- Eignung des Untergrunds samt Putzprofilen
- Wasserbeanspruchungsklasse,
- Rissklasse,
- Rissüberbrückungsklasse,

sowie bei Fugen auf die Verformungsklassen.

AG-seitige Angaben zu Art und Ausführung der Abdichtungsarbeiten sind vom AN auf Grundlage des aktuellen Normungsstandes zu prüfen oder, soweit nicht vorhanden, selbstständig zu erarbeiten.

Soweit Durchdringungen durch den Fußboden einschließlich der Abklebung erforderlich sind, werden grundsätzlich für alle Durchführungen Futterrohre mit Flanschen verwendet, die in die Dichtung einbinden. Für Futterrohre sind ausschließlich nichtrostende Materialien zulässig. Der Zwischenraum zwischen Futterrohren und Leitungen bzw. Kabeln wird mit Schrumpfschlauchdichtungen verschlossen. Futterrohre sollen mindestens 15 cm über OK Fliesen hinausstehen.

Übergänge von Böden zu Wänden sind mit besonderer Sorgfalt auszuführen. Soweit Abdichtungen oberhalb schwimmender Estriche ausgeführt werden, ist zur Aufnahme der zu erwartenden Bewegungen ein 40 mm breiter Randstreifen aus herausnehmbarer Mineralwolle herzustellen, in den die Abdichtung im Übergangsbereich Wand-Boden schlaufenförmig vertieft eingearbeitet werden kann.

Abdichtungsdurchdringende Rohrführungen im Bereich von Fußboden- und Deckendurchbrüchen sind rechtzeitig vor Ausführung der Abdichtungen mit geraden Kanten einzuschalen und mit Estrich zu verfüllen, um die Abdichtung auch im Bereich der Rohre ordnungsgemäß aufbringen zu können.

Übertrag:

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Übertrag:

Ein am Wannenrand verklebtes Wannendichtband muss vom AN nach Einbau der Duschwanne noch zusätzlich in die bereits vorhandene Abdichtungsebene mit eingedichtet werden. Diese Abdichtung ist im Duschbereich seitlich generell mind. 30 cm über den gefliesten Rand der Bade- oder Duschwanne bzw. Duschabtrennung zu führen.

Abgerundete Wannenecken sind mit vorgefertigten Dichtband-Eckfüllstücken auszuführen. Oberhalb von Wannendichtungsbändern und Dichtungsinnecken ist im Ixel ein Schnittschutzband einzubauen, um die Abdichtung bei Wartung/Wechseln der Silikonfugen zu schützen.

Armaturen im Dusch- und Badewannenbereich sind stets mit Dichtmanschetten in die Flächenabdichtung einzuarbeiten, eine Anarbeitung der Rohrstutzen mit dauerelastischer Fugendichtmasse ist nicht ausreichend!

Fliesenbeläge in Türlaibungen sind gemäß Vorgabe der DIN 18534 in ein zum abgedichteten Raum hin geneigtes Gefälle zu legen, sodass Oberflächenwasser in den abgedichteten Raum zurückfließt, bzw. eine "Abdichtungsaufkantung" des Fußbodens im abgedichteten Raum entsteht.

Zwischen Fliesen und Duschtassen ist ein ausreichender Abstand von ca. 4 mm - 5 mm für ausreichende Flankenhaftung der Dichtstofffugen erforderlich. Vor dem Einbau der Silikonfuge ist eine Füllschnur als Unterbau einzulegen.

3.4 Verlegung

Bei gleichen Kantenlängen von Wand- und Bodenfliesen sind die Fugen entsprechend durchlaufend Wand-Boden-Wand vorzusehen. Die horizontale Aufteilung des Wandfliesenbelags soll so erfolgen, dass im Duschbereich oberhalb der Duschwanne mit einer Fliese in Mindeshöhe 20 cm begonnen wird, da ansonsten die Gefahr besteht, dass sich schon bei geringen Duschwannenbewegungen die unterste Fliesenreihe ablösen kann.

Passstücke dürfen nicht kleiner als eine halbe Platte sein; das Verlegen von schmalen Streifen ist zu vermeiden. Passstücke sind stets am äußeren Rand, nicht in der Mitte von Flächen, anzuordnen.

Bodenflächen vor Wänden ohne Wandfliesenbelag erhalten einen Fliesensockel aus dem Material der Bodenfliesen, sofern nicht an anderer Stelle abweichend beschrieben. Sofern Sockelfliesen aus dem Herstellerprogramm der Bodenfliesen erhältlich sind, sind diese zu verwenden. Nur wenn spezielle Sockelfliesen nicht erhältlich sind oder die Bodenfliesen glasierte Kanten aufweisen, können Bodenfliesen zu Sockelfliesen geschnitten werden. Sockelfliesen sind oberseitig im Bereich des Klebebetts mit Fliesenmörtel zu verstreichen, eine dauerelastische Versiegelung ist hier nicht zulässig.

3.5 Abschlüsse/Kanten

Sofern das vom AG ausgewählte Fliesenmaterial glasierte Kanten enthält, sind diese als Außenecken zu verwenden, soweit nicht abweichend etwas anderslautend beschrieben ist.

Sind keine glasierten Außenecken für die ausgewählten Fliesen verfügbar, sollen Edelstahl-Abschlussprofile an allen stoßgefährdeten Außenecken von Fliesenbelägen zur Ausführung gelangen (= Regelausführung).

In nicht stoßgefährdeten Bereichen sind die Außenecken kalibrierter Fliesen mit einer Kantenlänge > 20 cm auf Gehrung mit Haarfuge anzusetzen.

Kunststoffprofile sind als Außenecken nur dann zulässig, wenn sie ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung gefordert werden.

Übertrag:

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Übertrag:

Soweit Hohlkehlsockel zur Ausführung gelangen, sind deren Ecken mittels Formteilen auszuführen. Werden solche Eckformteile nicht vom Fliesenhersteller angeboten, sind die Ecken von Hohlkehlsockelfliesen mit Gehrungsschnitten und Hintermörtelung auszuführen.

In hoch stoßgefährdeten Bereichen (Warenverkehr, Hubwageneinsatz, Krankenhausbettenverkehr) sind angedübelte Edelstahl-Eckschutzschienen mit Kantenlänge > 40 mm und Materialstärke > 3 mm einzusetzen.

3.6 Bodeneinläufe und Rinnen

Für Bodeneinläufe sind systemgerechte Dichtmanschetten zu verwenden oder sie sind mit Klebeflansch einzubauen. Ist ein Anschluss für den Potenzialausgleich vorgesehen, muss dieser vom Elektrofachbetrieb angeschlossen werden.

Dichtmanschetten und -flansche von Bodeneinläufen sind so weit in den Estrich einzulassen, dass es durch die Materialstärke dieser Bauteile nicht zu Aufdickungen im Bereich um die Einläufe kommt, und die beabsichtigte Gefällebildung pfützenfrei erfolgt.

Bei Vorhandensein von Bodenabläufen sind kleinformatige Fliesen mit leichtem Gefälle zu den Bodeneinläufen auszubilden. Die Materialstärke der Dichtflansche der Einläufe ist hierbei zu beachten. Wasserpfützen vor Einläufen stellen einen wesentlichen Mangel dar. Trichtergefälle und Diagonalanschnitte vor Fliesen kommen nur dann zur Ausführung, wenn sie ausdrücklich beschrieben wurden. Bodeneinläufe und Rinnen in Bereichen mit Materialtransporten sind stets oberflächenbündig herzustellen.

Das zeitversetzte Einmörteln bauseitig eingebauter Bodeneinläufe und -rinnen in einer Position zur Einhaltung des Fliesenrasters und nach gefällebedingter Höhenerfordernis ist Leistung des AN.

3.7 Material, Güte, Nutzungsqualität

Die Fliesenart/das Fliesenmaterial, deren Oberfläche und Kantenlänge sind mit dem AG abzustimmen. Nicht maßhaltige Fliesen sind auszusondern, ebenso unebene Fliesen.

Kleber für den Innenbereich muss mindestens den Klassen C2S1 nach DIN EN 12004 entsprechen. Für Verlegung im Außenbereich und auf Untergründen, die Bewegungen oder Risse erwarten lassen, ist Fliesenkleber der Klasse C2S2 einzusetzen.

Glasierte Steinzeugfliesen als Bodenfliesen müssen, unabhängig vom Einbauort, hinsichtlich der Abriebfestigkeit mindestens der Gruppe IV (stärkere Beanspruchung) entsprechen.

Soweit Bodenfliesen in hochbeanspruchten Bereichen zum Einbau gelangen, sind vom AN Musterflächen als Bemusterungsgrundlage herzustellen und die zu erwartenden hohen Belastungen zu simulieren. Stellvertretend für andere Beanspruchungen seien für die Belastungssimulation genannt: Handhubwagenbefahrung mit Paletten (Gewicht > 1,2 t) für Fliesenbeläge auf Böden von Anlieferungs- und Mallbereichen.

3.8. Einbauten, Einbauteile

Übergänge zu anderen Belägen sind, nach Wahl des AG, mit Edelstahl- oder Messingtrennschienen abzutrennen. Die Trennschienen sind mittig unter dem Türblatt anzuordnen. Insoweit erkundigt sich der AN eigenverantwortlich und rechtzeitig vor Ausführung beim AG über die Schlagrichtung der Türen.

Soweit Abdeckungen von Revisionsschächten in Böden vom AN geliefert werden, müssen diese auf dieselben Verkehrslasten ausgelegt sein wie die angrenzenden Bereiche. Grundsätzlich sind Schachtabdeckungen mit dem gleichen Material wie der angrenzende Fliesenbelag auszuführen. Die Fugenbilder benachbarter Bereiche sollen auch in mit Fliesen belegten Revisionsrahmen durchlaufen.

Übertrag:

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Übertrag:

Zu den Leistungen des AN gehört das An- und Einarbeiten aller Installationseinrichtungen.

3.9 Fugen

Großflächige Fliesenbeläge müssen entsprechend den möglichen Bewegungen und den Vorschriften durch Dehnungsfugen unterteilt werden. Der AN erkundigt sich insoweit unaufgefordert beim AG nach den zu erwartenden Bauteilbewegungen und den daraus zu erwartenden horizontalen und vertikalen Bauteilversätzen.

Bei großen zu erwartenden Setzungsdifferenzen, stets jedoch bei Höhendifferenzen > 10 mm, müssen Bodenfugenprofile mit Schleppstreifen oder -platten eingesetzt werden, um Stolperkanten bzw. Höhenversätze in Warentransportwegen zu vermeiden. Soweit Fugenprofile vom AG vorgegeben sind, ist die Prüfung der vorgegebenen Profile auf Eignung vom AN rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn durchzuführen.

Gebäude- und Bauteiltrennfugen sind mit nichtrostenden Profilen, mit elastischen Einlagen, Farbe nach Wahl des AG, einzufassen. Dehnungsfugen in befahrenen Fliesenbodenbelägen sind mittels Metallprofilen gegen Ausbrechen zu schützen.

3.10 Dauerelastische Versiegelung

Als Fugenfüllstoffe sind ausschließlich dauerelastische Fugenversiegelungsmittel mit einem zulässigen Gesamtverformungsmaß (ZGV) von 25 % oder besser einzusetzen.

Soweit beim AN keine positiven Erfahrungen aus der Kombination des jeweiligen dauerelastischen Fugenfüllmaterials mit den zum Einsatz gelangenden Oberbelägen vorliegen, legt der AN unmittelbar nach Auftragserhalt unaufgefordert Materialkombinationsproben aus Fugenfüllmaterial und Oberbelägen an, um rechtzeitig vor der Ausführung der dauerelastischen Verfugung auf der Baustelle Erkenntnisse über Materialunverträglichkeiten oder -verfärbungen zu erhalten. Der AN übergibt diese Materialkombinationsproben vor Ausführung der dauerelastischen Verfugungsarbeiten an den AG.

3.11 Rutschhemmung der Oberflächen

Die Vorgaben der DGUV 108-003 zur Rutschhemmung sind auch für nicht gewerbliche Bereiche mindestens einzuhalten. Die Rutschhemmungsklassen benachbarter Bereiche dürfen sich um nicht mehr als eine Rutschhemmungsklasse von einem Bereich zum benachbarten Bereich unterscheiden.

Für alle Bereiche planmäßiger Nässebeaufschlagung, mit Ausnahme dauerhaft im Wasser liegender Bereiche (bspw. Schwimmbeckenbereiche unter Wasseroberfläche), sind beide Rutschhemmungsanforderungen (trocken nach DGUV 108-003 und nass nach DGUV 207-006) zu berücksichtigen.

Soweit die Bodenbeschichtungsauswahl des AG die erforderlichen Rutschhemmungen nicht berücksichtigt, teilt der AN dies dem AG rechtzeitig vor Materialbestellung unaufgefordert mit und meldet Bedenken gegen die Ausführung an.

Soweit keine Rutschhemmungsanforderung im Positionstext beschrieben ist, gilt R10 als mindestens geschuldete Anforderung. Soweit Nassräume als Einsatzzweck erwähnt sind, gilt R10-B als Mindestanforderung.

3.12 Sonstiges

Nach Abschluss der Verlegearbeiten müssen Zementreste und Zementschleier entfernt werden. Hierbei sind salzsäurefreie Mittel zu verwenden, die jedoch den Zementschleier vollständig entfernen müssen.

Zusätzliche technische Vorbemerkungen ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

Übertrag:

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Übertrag:

4.1 Alle Leistungen sind nach DIN-Vorschriften neuester Fassung, mit zugelassenen Materialien und Systemen, nach Richtlinien, Bestimmungen und Verordnungen von Behörden Instituten und Verbänden, wie Gewerbeaufsicht, Brandschutzbehörde usw., sowie Vorschriften der für das Projekt gültigen Landesbauordnung und nach den anerkannten Regeln der Technik auszuführen.

4.2 Höhenangaben

Der Auftragnehmer übernimmt den Meterriss des Bauhauptunternehmers in eigener Verantwortung. Meterrisse befindet sich an zwei zentralen Stelle im Gebäude und sind vom AN selbstständig für seine Arbeiten zu übernehmen.

4.3 Die Arbeit ist je nach Erfordernis in Abschnitten auszuführen, wobei auf die Leistungen anderer Handwerker Rücksicht zu nehmen ist. Der Ablauf ist auf Grundlage des Fristenplanes der Bauleitung zu organisieren. Eine Abstimmung der Gewerke untereinander ist vom AN zu garantieren. Der Auf- und Abbau sowie Transport aller für die Arbeiten erforderlichen Geräte, wie Förderanlagen, Maschinen usw., sowie Vorhalten und Unterhalten während der Bauzeit ist in den Einheitspreisen enthalten. Alle Maße sind VOR BEGINN DER ARBEITEN eigenverantwortlich am Bau zu nehmen und zu prüfen und bei Maßabweichungen der Bauleitung VOR BEGINN DER ARBEITEN schriftlich anzuzeigen. Behinderungen durch andere Firmen, wie sie üblicherweise am Bau vorkommen, sind in Kauf zu nehmen. Bei Aufteilung der Leistung in zeitlich getrennte Abschnitte können keine zusätzlichen Baustelleneinrichtungs-, Transport- oder sonstige Kosten geltend gemacht werden. Besondere Zulagen und Erschwernisse werden nicht vergütet.

4.4 Der AN hat sich über die Gegebenheiten der Baustelle und über Transport- und Einbringungsmöglichkeiten von Objekten, Bauteilen und Aggregaten vor Ort zu informieren. Vor Angebotsabgabe ist eine Baustellenbesichtigung durchzuführen; die baulichen und technischen Gegebenheiten mit der Bauleitung abzustimmen. Nachforderungen aus Nichtkenntnis der Baustellenbesonderheiten können nicht anerkannt werden.

Eventuell noch zu erbringende bauseitige Leistungen hat der Auftragnehmer vor Beginn der Ausführung seiner Arbeiten der Bauleitung schriftlich mitzuteilen.

4.5 Der Fugenplan liegt zur Einsicht beim Architekten aus.

4.6 Bei Widersprüchen in den Verdingungsunterlagen ist die Entscheidung der Bauleitung einzuholen. Die getroffene Entscheidung ist aktenkundig zu machen. Die Fachkunde für die auszuführenden Arbeiten ist nachzuweisen.

4.7 Nach Auftragserteilung sind von Auftragnehmer gewerkspezifische Montagezeichnungen mit allen technischen Angaben, Hinweisen und Vermaszung als Verlegepläne für die Ausführung und zur Abstimmung mit dem Bauherrn in prüffähiger Ausführung vorzulegen.

4.8 Schutz der Leistung des AN bis zur Abnahme sind Leistungsbestandteil.

4.9 Auf die Rohinstallation für Lüftung, Heizung, Sanitär und Elektro ist Rücksicht zu nehmen. Evtl. erforderliche Maßnahmen, die notwendig sind, werden nicht gesondert vergütet. Die Kosten hierfür sind in den Einheitspreisen enthalten.

4.10. Auf ein fach- und höhengerechtes Einbauen der Fußbodenabläufe ist zu achten. Der Einbau erfolgt durch den AN.

4.11 Zu liefernde Stoffe und Bauteile müssen umweltverträglich sein. Die Umweltverträglichkeit ist auf Wunsch des Auftraggebers kostenlos nachzuweisen.

Übertrag:

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Übertrag:

4.12 Der Auftragnehmer hat nach Aufforderung der Bauleitung eine Abnahme der Vorgewerke, auf denen seine Leistungen aufbauen, durchzuführen. Unterlässt er dies, kann er keine Ansprüche auf Vergütung von Mehrleistungen aufgrund von mangelhaft ausgeführten Vorleistungen stellen. Diese Abnahme ist schriftlich zu kommentieren.

4.13 Alle notwendigen Abstimmungen mit beteiligten Unternehmen haben rechtzeitig und so zu erfolgen, dass keine Verzögerung bei der Bauausführung und ein reibungsloser Ablauf der Arbeiten gewährleistet ist.

4.14 Sämtliche Angaben der Massen der Leistungsbeschreibung sind für die Abrechnung nicht bindend.

4.15 Das gesamte, bei der Durchführung der Arbeiten anfallende Material (Schutt) bleibt bzw. wird Eigentum des Auftragnehmers und ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu beseitigen.

1.1 VORARBEITEN

1.1.10

Messung der Estrichfeuchte

Messung der Estrichfeuchte zur Feststellung der Belegreife.
Die Orte der Messstellen sind zusammen mit der Bauleitung festzulegen.
Es sind pro Geschoss min 3 Messstellen einzukalkulieren.

1,00 psch

1.1.20

Reinigung des Untergrundes

Reinigung des Untergrundes von groben Verschmutzungen durch Bauschutt, Gips, Mörtel- und Farbreste etc., einschl. fachgerechter Entsorgung.
Der Untergrund muss für eine Verlegung im Dünnbettverfahren geeignet sein.

665,00 m2

1.1.30

Wand-Randstreifen entfernen

Überstehende Wand-Randstreifen aus Abdichtungs- oder Dämmmaterial entfernen, zur Verlegung von Bodenbelag, incl. Schuttabfuhr und Kippgebühren

320,00 m

1.1.40

Wandschlitz schließen

Nachträglich bauseits erstellte Wandschlitz verputzen und angleichen
Breite bis 10 cm, Tiefe bis 3 cm

10,00 m2

Übertrag:

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Übertrag:				
1.1.50	Untergrundaussgleich im Wandbereich			
	Untergrundaussgleich im Wandbereich als Spachtelung der Wandflächen, lot- und fluchtgerecht. Dicke ca. 5 mm im Mittel.			
	10,00	m2		
1.1.60	Untergrundaussgleich im Bodenbereich			
	Untergrundaussgleich im Bodenbereich mit selbstverlaufenden Spachtelmassen, planeben. Dicke ca. 10 mm i. Mittel.			
	150,00	m2		
1.1.70	Scheinfugen			
	Schein-/Arbeitsfugen, Risse in mineralischem Estrich öffnen, Querschlitz setzen, sorgfältig saugen, Wellenverbinder einlegen und kraftschlüssig schliessen mit 2-K Silikatgiessharz auf Basis Wasserglas-PUR oder gleichwertig nach Angaben des Herstellers. Sofortiges Abstreuen der noch feuchten Schicht im Überschuss mit Quarzsand 0,3 - 0,8 mm nach Angaben des Herstellers. Eigenschaften - Geruchsarm - Sehr schnelle Erhärtung - Estrichdämmschichten werden nicht angegriffen - GISCODE RU1 / Lösemittelfrei - EMICODE EC1 R Plus/ Sehr emissionsarm			
	Erzeugnis nach Wahl des Bieters angebotenes Gießharz			
	Angebotenes Fabrikat:			
	angebotener Quarzsand			
	Angebotenes Fabrikat:			
	50,000	lfm		
1.1.80	Verbundabdichtung an Wandflächen			
	Verbundabdichtung an Wandflächen im Bereich der Waschräume, gemäß dem ZDB-Merkblatt und Verarbeitungsrichtlinien des Systemanbieters,			

Übertrag:

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Übertrag:				
incl. Untergrundvorbehandlung (Grundierung);				
System: Flexible Dichtschlämme auf Mineralbasis vergütet für innen und außen, Verbrauch mindestens 3,5 kg/m² in mindestens 2 Arbeitsgängen im Streichverfahren, Trockenschichtdicke an der dünnsten Stelle mindestens 2 mm, fachgerecht herstellen. Rißüberbrückung 0,95 mm				
Wassereinwirkungsklasse: W2-I (hoch), gem. DIN 18535				
Angebotenes Fabrikat (Hersteller/Typ):				
	50,00	m2		
1.1.90	Verbundabdichtung an Bodenflächen wie vor, jedoch für Bodenflächen			
Angebotenes Fabrikat (Hersteller/Typ):				
	70,00	m2		
1.1.100	Rohrdurchgänge, bis DN32, eindichten Eindichtung bauseitige Rohrdurchgänge für Installationsgegenstände mit Flansch in die zuvor beschriebene Flächenabdichtung.			
	30	Stck		
1.1.110	wie vor, jedoch bis DN 150			
	20	Stck		
1.1.120	Dichtband mit Randgewebe Dichtband mit Randgewebe an den Bewegungsfugen und Übergängen der Verbundabdichtung fachgerecht einarbeiten, Stöße verkleben, einschließlich aller Ecken und Anarbeiten. Im Übergangsbereich Wand-Boden etwas so verkleben, dass Bewegungen aufgenommen werden können.			
	165,00	m		
Übertrag:				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

Übertrag:

1.1.130

Fensterbank auffüttern

Fensterbank mit Bauplatten aus HFCK-freien, extrudierten
Polystyrol-Hartschaum
auffüttern und waagrecht herstellen und spachteln
Stärke: 3cm
Tiefe: bis 24 cm
Einzellängen von 0,75 bis 1,15 m

15,00 m

Summe Titel

1.1 VORARBEITEN

1.2

WANDBEKLIDUNGEN

Dünnbettmörtel und Fugenmaterial für nachfolgend

Grundierung, Dünnbettmörtel und Fugenmaterial für nachfolgend beschriebene Wandfliesen

transparente **Grundierung auf Kalkzementputz** mit

Angebotenes Fabrikat (Hersteller/Typ):

transparente **Grundierung auf Zementplatte** (wie z.B. Knauf Aquapaneel) mit

Angebotenes Fabrikat (Hersteller/Typ):

Steinzeug mit flexiblem, hydraulisch abbindendem **Dünn- und Mittelbettmörtel** mit Haftzugwerten J 1,0
N/mm², geprüft
nach Flexmörtelrichtlinie sowie DIN EN 12004

Angebotenes Fabrikat (Hersteller/Typ):

Verfugen der keramischen Wandbeläge mit **Fugenmörtel**, flexibel, hochkunststoffvergütet, Fugenbreiten
von 3-bis 20 mm.

mit erhöhter Abriebbeständigkeit und verringerter Wasseraufnahme.

Farbton: nach Wahl des AG

Eine Farbpalette ist der Bauleitung zu übergeben!

Angebotenes Fabrikat (Hersteller/Typ):

Grundierung, Dünnbettmörtel und Fugenmörtel sind in die nachfolgenden Positionen einzukalkulieren!

Übertrag:

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Übertrag:				
1.2.10	Wandbekleidung Wandbekleidung, linear, im Bereich der Waschräume zargenhoch (ca. 2,15 m) und im Bereich der Duschen raumhoch (ca. 2,75m) verlegt; nach DIN 18352 Untergrund: Kalk-Zementputz auf Kalksandsteinmauerwerk, Q2 oder Trockenbauwände Steinzeug, glasiert, DIN EN 14411, Gruppe BIb, 1. Sorte Nennmaß = 20x40 cm Farbe: light beige (RAL 0709010), matt ansetzen/verlegen im Fugenschnitt, verfugen durch Einschlämmen mit Zementmörtel, Fugenbreite 3 mm, Angebotenes Fabrikat (Hersteller/Typ):			
	185,00	m2		
1.2.20	Zulage Zuschnitt Zulage für den Anschluß der Wandfliese an liegenden Sockel durch Zuschnitt			
	160,000	lfm		
1.2.30	Fensterlaibungen und -stürze Fensterlaibungen und -stürze mit keramischen Fliesen der Vorpositionen belegen, einschl. Schnitte und Gehrungsschnitt der Laibungsecke. Laibungstiefe: bis 30 cm			
	50,000	lfm		
Bezugsposition				
1.2.40	Zulage für die Herstellung von Löchern Zulage für die Herstellung von Löchern für Installationen und Einbauteilen in der Wandbekleidung. Lochgröße bis 150 mm Durchmesser			
	200,000	Stck		

Übertrag:

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
				Übertrag:
			Wiederholungspos. zu , jedoch	
1.2.50	Zulage für die Herstellung von Löchern			
	jedoch bis zu einer Größe von 25 x 15 cm			
	40,000	Stck		
1.2.60	Zulage für das Anarbeiten der Wandbekleidung			
	Zulage für das Anarbeiten der Wandbekleidung an			
	z. B. Waschtische, Spülbecken, Duschtassen, Wannenuntertritte, schräge Wannenschürzen.			
	125,00	m		
1.2.70	Revisionsöffnung belegen			
	Fliesen werden auf die Trägerplatte des Revisionsrahmen mit Platte aus Edelstahl geklebt, einschl. Anpassen der Fliesen			
	Größe ca. 300 x 300 mm			
	20,000	Stck		
			Pauschalposition	
1.2.80	Reservefliesen			
	von den jeweils unterschiedlichen Fliesen und Mosaik ca. 1m ² als Reservematerial in beschrifteten Kartons liefern und dem Hausmeister zur Einlagerung übergeben			
	1,00	Pauschal	nur G.-Betrag	
Summe Titel				
1.2	WANDBEKLIDUNGEN			

1.3 BODENBELÄGE

Dünnbettmörtel und Fugenmaterial für nachfolgend

Grundierung, Dünnbettmörtel und Fugenmaterial für nachfolgend beschriebene Bodenfliesen

Grundierung mit

Angebotenes Fabrikat (Hersteller/Typ):

Übertrag:

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Übertrag:

Steinzeug mit flexiblem, hydraulisch abbindendem **Dünn- und Mittelbettmörtel** mit Haftzugwerten J 1,0 N/mm², geprüft
nach Flexmörtelrichtlinie sowie DIN EN 12004

Angebotenes Fabrikat (Hersteller/Typ):

Verfugen der keramischen Bodenbeläge mit **Fugenmörtel**, Flexibel, hochkunststoffvergütet, Fugenbreiten von 3 bis 20 mm.
mit erhöhter Abriebbeständigkeit und verringerter Wasseraufnahme.
Farbton: nach Wahl des AG
Eine Farbpalette ist der Bauleitung zu übergeben!

Angebotenes Fabrikat (Hersteller/Typ):

Grundierung, Dünnbettmörtel und Fugenmörtel sind in die nachfolgenden Positionen einzukalkulieren!

1.3.10

Bodeneinläufe einbauen

Bauseits gestellte Bodeneinläufe auf Höhe schneiden und montieren, ausrichten im Fliesenschnitt
Mit einem Vergußmörtel schnellabbindend verfüllen und Dichtmanschette montieren,
Kranz mit Gefälle einfliesen

1 Stck

1.3.20

Bodenrinne einbauen

Bauseits gestellte Bodenrinne, Länge bis 1m, auf Höhe schneiden und montieren, ausrichten im Fliesenschnitt
Mit einem Vergußmörtel schnellabbindend verfüllen und Dichtmanschette montieren,
Kranz mit Gefälle einfliesen

1 Stck

1.3.30

Bodenbelag R10/B 60x30cm

Bodenbeläge aus Feinsteinzeugplatten, unglasiert (UGL)

Keramische Bodenbeläge als Verbundbelag über
Zementestrich nach DIN 18560
Stranggepr. keram. Platten, DIN EN 14411, Gruppe Bla

Format : 60 x 30 cm
Oberfläche: matt
Farbe : Nordic grau
Trittsicherheit: R10/B
Sorte : 1.

im Dünnbettverfahren nach DIN 18157 auf vorhandenem Untergrund verlegen. Die Fugenkammern sind sorgfältig auszukratzen.

Übertrag:

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Übertrag:				
Im EP einzukalkulieren sind Schnittfliesen an Wandanschlüssen, Einbauten und Belagsabschlüssen.				
Angebotenes Fabrikat (Hersteller/Typ):				
	285,00	m2		
1.3.40	Podestbelag wie vor beschrieben, jedoch Verlegung auf Treppenpodest Im EP einzukalkulieren ist das Schneiden der Treppenfliesen und Stoßtrittfliesen an den Wand- und Stufenanschlüssen. Die Fliesen sind 1cm über Podest herauszuführen, auf höchste Maszgenauigkeit ist zu achten.			
	20,00	m²		
1.3.50	Treppenstufen Treppenstufen aus aus dem Material der vorbeschriebenen Position Auftritte von ca. 27 cm Breite und Setzstufen von ca. 17,6 cm Höhe. Treppenauftritt aus dem Material der vorbeschriebenen Position Setzstufe als Schnittfliese aus dem Material der vorbeschriebenen Position Im EP einzukalkulieren ist das Schneiden der Treppenfliesen und Stoßtrittfliesen an den Wand- und Stufenanschlüssen. Die Fliesen sind über die Tritt- und Setzstufen 1cm herauszuführen, auf höchste Massgenauigkeit ist zu achten.			
	30,00	m²		
1.3.60	Randausführung Treppe/Podest als Abschluss als wandseitige Sockelfliese, Fliese aus 1.3.30, als Einzelfliese Zuschnitt Höhe 10 cm und Treppenstufenbreite, wandseitig liegend an der Wand verlegt Sockelfliesen sind oberseitig im Bereich des Klebebetts mit Fliesenmörtel zu verstreichen.			
Übertrag:				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

Übertrag:

15,00 m

1.3.70

Bodenbelag R10/B 30x30cm

Bodenbeläge aus Feinsteinzeugplatten, unglasiert (UGL)

Keramische Bodenbeläge als Verbundbelag über
Zementestrich nach DIN 18560
Stranggepr. keram. Platten, DIN EN 14411, Gruppe Bla

Format : 30 x 30 cm
Oberfläche: matt
Farbe : Nordic grau
Trittsicherheit: R10/B
Sorte : 1.

im Dünnbettverfahren nach DIN 18157 auf vorhandenem
Untergrund verlegen. Die Fugenkammern sind sorgfältig
auszukratzen.

Im EP einzukalkulieren sind Schnittfliesen an
Wandanschlüssen, Einbauten und Belagsabschlüssen.

Angebotenes Fabrikat (Hersteller/Typ):

50,00 m2

1.3.80

Bodenbelag R11/B 30x30cm

Bodenbeläge aus Feinsteinzeugplatten, unglasiert (UGL)

Keramische Bodenbeläge als Verbundbelag über
Zementestrich nach DIN 18560
Stranggepr. keram. Platten, DIN EN 14411, Gruppe Bla

Format : 30 x 30 cm
Oberfläche: matt
Farbe : Nordic grau
Trittsicherheit: R11/B
Sorte : 1.

im Dünnbettverfahren nach DIN 18157 auf vorhandenem
Untergrund verlegen. Die Fugenkammern sind sorgfältig
auszukratzen.

Im EP einzukalkulieren sind Schnittfliesen an
Wandanschlüssen, Einbauten und Belagsabschlüssen.

Angebotenes Fabrikat (Hersteller/Typ):

115,00 m2

Übertrag:

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Übertrag:				
1.3.90	Gefälleschnitt			
Zulage für Gefälleschnitt in Fliesenbelag bei einem 4-seitigen, quadratischen Einlaufgefälle auf ca. 1,00 m2 im Bereich von Bodeneinläufen.				
einschl. Anarbeitung des zuvor beschriebenen Fliesenbelags an Bodeneinläufe				
Gefälle: 1-2 %				
Abrechnung: 1 St je Bodeneinlauf				
	8	Stck		
1.3.100	Wandanschluß als liegender Kehlsockel			
wie vor, jedoch als liegender Kehlsockel				
Nennmaß = 30x8 cm,				
Farbe: wie Bodenfliesen				
ansetzen/verlegen im Fugenschnitt,				
verfugen durch Einschlämmen mit Zementmörtel,				
Fugenbreite 3 mm,				
Hersteller/Typ des Bieters				
	170,00	m		
1.3.110	Zulage für das Herstellen von Gehrungspaaren			
Zulage für das Herstellen von Gehrungspaaren bei liegender Verlegung (Innenecken, Außenecken) mittels Naßschnitten und Fasung.				
	86,000	Stck		
1.3.120	Einzelfliese als Sockel			
als Abschluss über dem liegenden Kehlsockel oder als Sockelfliese,				
Fliese aus 1.3.10, als Einzelfliese				
Zuschnitt halbiert auf 20 cm x 20 cm				
und umlaufend liegend an der Wand verlegt				
Sockelfliesen sind oberseitig im Bereich des Klebebetts mit Fliesenmörtel zu verstreichen.				
	290,000	lfm		
Pauschalposition				
1.3.130	Reservefliesen			
von den jeweils unterschiedlichen Fliesen und Kehlsockel ca.				
Übertrag:				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
				Übertrag:
	1m² als Reservematerial in beschrifteten Kartons liefern und der Feuerwehr zur Einlagerung übergeben			
	1,00	Pauschal	nur G.-Betrag	
Summe Titel				_____
1.3 BODENBELÄGE				
				=====

1.4 PROFILE

1.4.10

Metall-Winkelprofile

Winkelprofile als Kantenschutz / Abschluß fachgerecht einbauen.

Der Einbau von Aussenecken bzw. Innenecken wird gesondert vergütet.

Die Verarbeitungshinweise des Herstellers sind zu beachten.

Verlegung: linear

Größe: 8 mm

Material: Edelstahl

Angebotenes Fabrikat (Hersteller/Typ):

0,00 m

1.4.20

Ecken

wie vor, jedoch

Formteile wie Außen - und Innenecken

100,000 Stck

1.4.30

Florentiner Stufenprofil

Florentiner Stufenprofil aus Edelstahl, gebürstet mit trapezförmig gelochtem Befestigungsschenkel liefern und auf den Stufen als Kantenprofil fachgerecht unter Beachtung der Herstellerangaben einarbeiten.

Belagsmaterial höhengerecht an der Setzstufe anzusetzen.

Im Kantenbereich über der Setzstufe ist geeigneter Fliesenkleber aufzutragen.

Profil vollflächig in das Kleberbett einzudrücken und so auszurichten,

dass die Überhangkante des Profils mit dem aufgetragenen Kleber an der Setz-

Übertrag:

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Übertrag:

stufenfliese anliegt.

Endkappen, passend zu den Treppenprofilen, sind in die Einheitspreise einzurechnen.

60,00 m

1.4.40

Treppenkantenprofil

Treppenkantenprofil
für 4 Treppenstufen mit je einer Länge von ca. 1,25m

bestehend aus einem Alu-Trägerprofil mit trapezförmig gelochtem Befestigungsschenkel mit darin eingeklemmter, rutschhemmender und auswechselbarer Kunststoffeinlage (Bewertungsklasse R 10) aus koextrudiertem Hart/Weich-PVC liefern und im Zuge der Fliesenverlegung auf den Stufen als Kantenprofil mit den Fliesen bündig und fachgerecht unter Beachtung der Herstellerangaben verlegen.

Ansichtsbreite auf der Trittstufe ca. 42 mm und auf der Setzstufe ca. 12 mm
Endkappen, passend zu den Treppenprofilen,

Das Belagsmaterial höhengerecht an der Setzstufe ansetzen. Im Kantenbereich über der Setzstufe ist ein geeigneter Fliesenkleber aufzutragen. Die Hohlräume an der Profilunterseite sind mit geeignetem Fliesenkleber auszufüllen. Bei dickeren Kleberschichten muss im Kantenbereich ggf. hydraulisch erhärtender Dünnbettkleber nach Herstellerempfehlungen abgemagert oder Mittelbettmörtel verwendet werden. Profil vollflächig in das Kleberbett eindrücken und so ausrichten, dass die Vorderkante des Profils bündig mit der Setzstufenfliese abschließt. Der trapezgelochte Befestigungsschenkel und die Auftrittsfläche der Treppenstufe müssen vollflächig mit Fliesenkleber überspachtelt werden. Die Auftrittsfliese fest eindrücken und so ausrichten, dass die Profiloberkante bündig mit der Fliese abschließt. Die Fliesen müssen im Profilbereich vollflächig verlegt werden. Zum Ausgleich von Maßtoleranzen des Belagsmaterials kann das Profil im Bereich der Setzstufe leicht vor- oder zurückspringen. Im Bereich der Trittstufe darf das Profil nicht höher stehen als die Belagsoberfläche, eher bis ca. 1 mm niedriger. Eine Fuge von ca. 2 mm zum Profil ist frei zulassen. Der Fugenraum von den Fliesen zum Profil muss vollständig mit Fugenmörtel

Übertrag:

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Übertrag:				
ausgefüllt werden. Es empfiehlt sich, die rutschhemmende Auftrittsfläche vor dem Verfugen mit geeignetem Klebeband abzudecken.				
Angebotenes Fabrikat: Hersteller/Typ bitte eintragen				
	5,00	m		
1.4.50	T-Profil für Belagsübergänge T-förmiges Profil aus Edelstahl, liefern und an den Übergängen zu anderen Bodenbelägen unter Berücksichtigung der Anwendungs- und Verarbeitungshinweise des Herstellers flächenbündig in unterschiedlichen Längen, je nach Bedarf, einarbeiten und verfugen.			
Angebotenes Fabrikat (Hersteller/Typ):				
	25,00	m		
1.4.60	Dehnungsfugenprofil Dehnungsfugenprofil in den Fliesenboden in Mörtelverlegung, zur Einteilung in Teilflächen. Zweck: Rissvermeidung durch Unterteilung großer Belagsflächen Material: Hart-PVC Profilhöhe: ca. 6-10 mm, entsprechend Belagstärke			
Angebotenes Fabrikat (Hersteller/Typ):				
	20,00	m		
1.4.70	Bewegungsfugenversiegelung dauerelastische Bewegungsfugenversiegelung Fugensäuberung, Flankenprimerung, abkleben der Ränder, vorfüllen mit geschlossenzelliger PE-Schaumstoffschnur, einbringen und glätten der Dichtmasse, Farbe: grau Dauerelastische Verfugung von Bewegungs- und Anschlussfugen mit elastischer, fungistatisch ausgerüsteter 1-Komp.- Fugendichtstoff auf Silicon-Kautschuk-Basis. Fugenflanken mit einem Voranstrich aus lösemittelhaltiger 1-Komp.-Universalprimer für Silicon-Fugendichtstoffe, versehen.			
Übertrag:				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
			Übertrag:	
Voranstrich				
Angebotenes Fabrikat (Hersteller/Typ):				
Fugenmaterial				
Angebotenes Fabrikat (Hersteller/Typ):				
	500,00	m		
Summe Titel				_____
1.4 PROFILE				

1.5 STUNDENLOHNARBEITEN

Für unvorhergesehene Arbeiten und

Für unvorhergesehene Arbeiten und Provisorien erfolgt die Abrechnung nach bescheinigten Stundennachweisen.

Die Arbeiten müssen vor Ausführung mit dem AG abgestimmt werden!

Die Stundennachweise mit Kurzbeschreibung der ausgeführten Arbeiten müssen vom Bauleiter oder einem

Beauftragten anerkannt werden, andernfalls können diese nicht berücksichtigt werden.

Die Vorlage der Stundennachweise muss innerhalb einer Woche erfolgen.

Später eingereichte Nachweise dürfen nicht anerkannt werden!

In den angebotenen Stundensätzen müssen alle Nebenkosten enthalten sein.

1.5.10	Facharbeiter			
	Facharbeiter			
		10	StD	
1.5.20	Helfer			
	Helfer			
		10	StD	

Übertrag:

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
			Übertrag:	

Summe Titel				
1.5 STUNDENLOHNARBEITEN				

Summe Bereich				
1 Fliesenarbeiten				
				.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Übertrag:

Gesamtzusammenstellung VE 19 - Fliesenarbeiten

Bereich 1	Fliesenarbeiten	EUR

Netto Summe		EUR
+ 19,0 % MwSt		EUR

Gesamtsumme		EUR
		=====

Übertrag: